

Ergänzender Sachverhalt für die KA-Sitzung am 17.11.2008

In der Fachausschusssitzung vom 28.10.2008 wurde die Verwaltung aufgefordert Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Familien mit Kleinkindern bei der Entsorgung von Windeln finanziell unterstützt werden können. Als Ergebnis einer Recherche bleibt festzuhalten, dass wenn es eine Vergünstigung bei der Abfallentsorgung gibt, diese aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt werden und nicht aus dem Gebührenaufkommen der jeweiligen Körperschaft, da dies nicht zulässig ist.

Die durchschnittliche Geburtenzahl im Landkreis Lüchow-Dannenberg liegt bei 300/a. Dabei ist festzustellen, dass die Geburtenzahl von 2004 (372) bis 2008 (270; Ergebnis einer Hochrechnung) rückläufig ist. Der Bedarf an zusätzlichem Volumen zur Entsorgung wird mit einem amtlichen Abfallsack/Abfuhr angenommen. D.h. es fallen pro Kind in im Jahr 25 Säcke an. Bei Vergünstigung um z.B. 1 EUR/Sack ergeben sich Kosten von 25 EUR/Kind und bei 300 Geburten Gesamtkosten von 7.500 EUR/a. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren werden pro Kind die Abfallsäcke für 2 Jahre abgegeben. Dies entspricht Kosten von 50 EUR/Kind.

50 Euro entsprechen ca. 12 kostenfreien Abfallsäcken. Diese Säcke können z.B. wie folgt verteilt werden:

- Bei Vorlage der Geburtsurkunde Übergabe von 12 kostenfreien Abfallsäcken durch z.B. den jeweiligen Bürgermeister.
- Bei Eintragung beim Einwohnermeldeamt Aushändigung von 12 kostenfreien Abfallsäcken oder eines Gutscheines für diese Säcke.
- Bei Anmeldung eines Abfallbehälters mit größerem Volumen wegen Familienzuwachs und Vorlage der Geburtsurkunde Aushändigung von 12 kostenfreien Abfallsäcken. Problem: Zuständigkeit des Eigentümers und nicht des Mieters.

Finanzielle Auswirkungen:

7.500 EUR/a, die aus allgemeinen Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt werden müssen.

